

## Meldungen zu Cannabis -Inland-

Pubdate: 30.06.04

Source: Neues Deutschland

Contact: [redaktion@nd-online.de](mailto:redaktion@nd-online.de)

Copyright: © Neues Deutschland

Website: <http://www.nd-online.de>

Online: <http://www.nd-online.de/artikel.asp?AID=55460&IDC=2>

Das Verbot ist der Irrtum

### **Cannabis im »Spiegel«**

Von Tom Strohschneider

Auf deutschem Boden dürfe nie wieder ein Joint ausgehen, forderte einst Der Kabarettist Wolfgang Neuss. Und tatsächlich erfreut sich Cannabis seit Jahren wachsender Beliebtheit. Nun hat sich »Der Spiegel« der Sache angenommen um zu beweisen, dass sich auf den Fluren des Nachrichtenmagazins der Rauch von 1968 endgültig verzogen hat.

»Die Seuche Cannabis« bedrohe die Schulen, ja, die Zukunft Deutschlands, rumpelt es inder Sprache von vorgestern durch das Blatt. Und mit den Anhängern einer liberalen Drogenpolitik stehen auch die Schuldigen längst fest.

Dabei liegt der Irrtum, zu dessen Opfern der »Spiegel« kiffende Jugendliche erklärt, nicht bei den Befürwortern einer Legalisierung, sondern bei deren Gegnern. Es ist das Verbot selbst, das den (sinnvollen) Jugendschutz verhindert. Dem Cannabis-Schwarzmarkt ist es schließlich egal, an wen das Kraut gerät.

In den Niederlanden, wo Cannabis (noch) frei an Erwachsene verkauft wird, kiffen deutlich weniger Jugendliche. Und in Schweden, Vorreiter einer repressiven Haschisch-Politik, sterben gar mehr Menschen an Drogen als in den Niederlanden.

Eine Legalisierung gilt vielen dennoch als Schreckensvision. Dabei Könnten so auch Kranke, die zur Linderung von Schmerzen oder Appetitlosigkeit kiffen, von der Last des »Illegalen« befreit und eine Qualitätskontrolle zum Wohle der Verbraucher ermöglicht werden. Vor allem aber ließe ein legaler Markt Hans Eichel frohlocken: Schätzungen zufolge wäre mit mindestens 500 Millionen Euro Cannabis-Steuern zu rechnen.

---

### **Pressemitteilung des Deutschen Hanf Verbandes:**

Wieder Freispruch wegen Cannabis als Medizin/  
Berliner Richter halten derzeitige Regelung für verfassungswidrig

Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin hat im April 2004 erneut einen Patienten freigesprochen, der zur Linderung seiner Beschwerden Cannabis in größeren Mengen angebaut und besessen hatte. Der Betroffene geht erst jetzt mit dem Urteil an die Öffentlichkeit, da die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat.

Das ist der dritte derartige Fall, der bundesweit bekannt wird. Im Juli 2003 wurde beim Amtsgericht Mannheim ein Patient mit Multipler Sklerose freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Anklage Revision ein. Der zweite bisher bekannte Fall stammt ebenfalls vom

Amtsgericht Tiergarten. Es erlaubte im November 2003 einem Morbus-Crohn-Patienten den Anbau einiger Cannabispflanzen. Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Mit dem nun bekannt gewordenen Urteil zeichnet sich ein Trend in der Rechtsprechung zugunsten von Cannabis als Medizin ab. Das allein gibt dem Urteil schon erhebliche Bedeutung. Dazu kommt, dass nun zum ersten mal ein vielfältiges Krankheitsbild mit Cannabis behandelt werden darf. Der Betroffene nutzt Cannabis gegen Schmerzen, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Schlafstörungen und Depressionen. Es gebe in dem konkreten Fall keine brauchbare Alternative zu Hanf. Auch das macht das Urteil zu einem Meilenstein.

Das Gericht gestand dem Angeklagten einen rechtfertigenden Notstand zu, so dass die Tat nicht rechtswidrig sei. Das Betäubungsmittelgesetz haben den Zweck, die Volksgesundheit zu schützen. Diese sei im vorliegenden Fall aber nicht gefährdet.

Derzeit gibt es in Deutschland keine legale Möglichkeit, als Patient natürliches Cannabis zu medizinischen Zwecken zu nutzen. Dafür notwendige Genehmigungen werden regelmäßig abgelehnt. Lediglich Medikamente mit dem Hanfwirkstoff THC sind erhältlich. Sie sind aber sehr teuer und werden von den Krankenkassen meist nicht übernommen. So bleibt vielen Betroffenen lediglich die Möglichkeit, vor Gericht zu ziehen.

Das Amtsgericht Tiergarten weist in seinem Urteil eindringlich darauf hin, dass es diesen derzeitigen Umgang mit Cannabis als Medizin für verfassungswidrig hält!

Dazu erklärt Georg Wurth, Geschäftsführer des Deutschen Hanf Verbandes:

"Dieses Urteil macht einmal mehr deutlich, dass in Deutschland auch beim Hanf Reformstau herrscht. Wieder einmal lehnt sich die Politik zurück und überlässt wichtige Entscheidungen der Justiz, obwohl Rot/Grün immer wieder Verbesserungen bei Cannabis als Medizin angekündigt hat. Wenigstens in diesem Bereich sollte die Politik handeln, bevor es das Bundesverfassungsgericht tut. Es ist unmenschlich, tausenden schwerkranken Menschen ihre Medizin zu verweigern oder sie mit Strafverfolgung zu bedrohen."

\*\*\*\*\*

Für konkrete Nachfragen zum aktuellen Urteil steht der Rechtsanwalt des Betroffenen zur Verfügung:

RA Lüko Becker  
Tel: 030-61403101

Allgemeine Informationen zu Cannabis als Medizin gibt es bei der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin, IACM:  
[www.cannabis-med.org](http://www.cannabis-med.org)

==8<===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

## Aus Cannabislegal:

Studie: **Cannabis als Problemursache nicht nachgewiesen**  
<http://www.cannabislegal.de/cln/cln157.htm#2>

Eine in der jüngsten Ausgabe der britischen Ärztezeitschrift "The Lancet" veröffentlichte Studie untersuchte 48 Studien zu Cannabiskonsum und psychosozialen Schäden (psychische Probleme, Konsum weiterer illegaler Drogen, geringerer Bildungsstand, antisoziale Verhaltensweisen). Anhand einer Analyse jener 16 Studien, die die Wissenschaftler als am verlässlichsten einstufte, kamen sie zu dem Ergebnis, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht nachweisbar ist, dass Cannabiskonsum selbst Ursache für solche negative Erscheinungen ist und nicht nur auf gemeinsame Ursachen zurückzuführen ist. Die Forscher forderten weitere Studien dazu.

----

Daraus schließt Dr. Macleod: "Trotz verbreiteter Befürchtungen konnten wir keine starken Hinweise darauf finden, dass der Genuss von Cannabis an sich entscheidende Auswirkungen auf die psychische oder soziale Gesundheit hat. Dieses Ergebnis bedeutet nicht, dass der Gebrauch von Cannabis psychologisch gesehen harmlos ist; Schwierigkeiten mit den vorhandenen Belegen machen es genauso unmöglich, diese Ansicht zu vertreten. Daher sind weitere Untersuchungen zu dem verbreiteten Nutzen von Cannabis nötig, ebenso wie zu anderen illegalen Drogen, die obwohl seltener genommen, ebenfalls wichtige Effekte haben könnten."

In einem Begleitkommentar äußert Franjo Grotenhermen von der deutschen Nova-Institut GmbH: "Es gibt einigen Anlass zu der Annahme, dass Cannabis bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu psychosozialen Problemen beiträgt, und kein verantwortungsbewusster Erwachsener würde den Drogenmissbrauch von Jüngeren unterstützen. Ohne Frage ist diese Angelegenheit ein wichtiger Kandidat für Erziehung und Vorbeugung, doch gibt es eine heftige Diskussion darüber, welche Rolle Repressionsmaßnahmen in diesem Fall spielen sollen. Es gibt wenig Anlass zu glauben, dass die Kriminalisierung einen starken Effekt auf die Einnahme von Cannabis bei jungen Leuten gehabt hat. Verbote scheinen die schädlichen Auswirkungen des Drogenmissbrauchs eher zu steigern und bewirken sozialen Schaden. Der Stopp, alle Cannabis-Konsumenten als Kriminelle zu behandeln, den die britische Regierung für dieses Jahr plant, ist ein sinnvoller Ansatz, um die möglichen schädlichen Auswirkungen durch Cannabis und sein Verbot auszugleichen. [...] Wir müssen lernen, ohne Angst mit Drogen und ihren möglichen Gefahren umzugehen."

Quelle: John Macleod, Rachel Oakes, Alex Copello, Ilana Crome, Matthias Egger, Mathew Hickman, Thomas Oppenkowski, Helen Stokes-Lampard, George Davey Smith. Psychological and social sequelae of cannabis and other illicit drug use by young people: a systematic review of longitudinal, general population studies . Lancet 2004; 363: 1579

----

(thelancet.de, 14.05.2004)

Psychologische und soziale Effekte von Cannabis müssen besser untersucht werden [thelancet.de, 14.05.2004]  
<http://www.thelancet.de/artikel/720132>

Cannabis: Psychologische und soziale Auswirkungen müssen genauer untersucht werden [Ärzteblatt, 19.05.2004]  
<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?id=16377>

Studien zu Cannabis:

<http://www.cannabislegal.de/studien/studien.htm>

---

**Berlin: Ärztekammerpräsident für Legalisierung**

<http://www.cannabislegal.de/cln/cln152.htm#2>

Der Präsident der Berliner Ärztekammer, Günther Jonitz hat sich erneut für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Zum Beschluss des Gesundheitsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, bei bis zu 15g Cannabis Ermittlungsverfahren grundsätzlich wieder einzustellen:

Jonitz geht der Beschluss der Parlamentarier nicht weit genug. Dem KURIER sagte er: „Wenn sich die geplante Legalisierung des Besitzes von bis zu 15 Gramm Cannabisharz für den Eigenkonsum in der Praxis bewährt, sollte die Landesregierung über eine völlige Freigabe nachdenken. Es ist ein menschliches Phänomen, sich in Rauschzustände zu versetzen. Dem kann man nicht mit Verboten begegnen. Alkohol ist weitaus gefährlicher als Cannabis. Die Konsumenten müssen aus der Illegalität geholt werden.“

Unterstützung erhält Jonitz von der Vorsitzenden des parlamentarischen Gesundheitsausschusses, Stefanie Schulze (PDS): „Wenn es zu einer Entkriminalisierung kommen sollte, sollte in einem Modellprojekt eine völlige Freigabe von Cannabis getestet werden.“ SPD-Gesundheitsexperte Karlheinz Nolte zeigt sich hingegen verschnupft: „Cannabis ist eine gefährliche Droge. Eine völlige Freigabe würde die Hemmschwelle bei Kindern und Jugendlichen senken.“

----

(Berliner Kurier, 02.04.2004)

---

**ALICE-INFO: Kiffen macht doof ?!**

<http://www.n-tv.de/5258232.html>

---

Wichtige Meldung zum Weitersagen!!

**SPD Thüringen: "Konsumenten nicht länger kriminalisieren"**

Auf dem Landesparteitag am 27.03. beschloss die der Thüringer SPD als Teil ihres Wahlprogramms eine Entkriminalisierung von Cannabis. Hier ist der Beschluss im Wortlaut:

Konsumenten, die Kleinstmengen Cannabisprodukte zum Eigenbedarf besitzen, werden nicht länger kriminalisiert. Dann können sich Polizei und Justiz auf die Bekämpfung schwerer Drogenkriminalität konzentrieren .

---

**Cannabis als Medizin:** Richter, Politiker entscheiden  
<http://www.cannabislegal.de/cln/cln162.htm#2>

Zwei Gerichtsentscheidungen haben erneut bestätigt, dass der medizinische Gebrauch von Cannabis zulässig ist.

Diese Woche entschied das Oberlandesgericht Karlsruhe, dass der Anbau und Besitz von Cannabis zu medizinischen Zwecken zulässig ist (Aktenzeichen: 3 Ss 187/03 vom 24. Juni 2004), solange der Erfolg der Behandlung "nicht ganz unwahrscheinlich" sei. Es hob jedoch einen Freispruch für einen 44-jährigen Multiple-Sklerose-Patienten aus dem Jahre 2002 auf, weil das Amtsgericht Mannheim den Fall nicht hinreichend geklärt habe. Das Gericht muss den Fall erneut verhandeln.

-----  
Schwerkranke dürfen unter eng definierten Voraussetzungen selbst Cannabis anbauen und zur Linderung ihrer Krankheit einsetzen. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe hervor. Danach kann der - grundsätzlich strafbare - Drogenbesitz in solchen Fällen wegen Vorliegens eines Notstands gerechtfertigt sein.  
(...)

Laut OLG kommt ein solcher Notstand grundsätzlich in Betracht, wenn Drogen «zur Abwendung schwerer Gesundheitsbeeinträchtigungen eingenommen werden». Dabei genüge es, dass der Erfolg der Eigentherapie «nicht ganz unwahrscheinlich» sei - ein sicherer wissenschaftlicher Nachweis sei nicht erforderlich. Weil das Amtsgericht nicht ausreichend geklärt habe, ob die Koordinationsstörungen des Angeklagten durch die «Joints» tatsächlich gelindert würden, müsse der Freispruch aufgehoben und der Fall zur neuen Verhandlung zurückverwiesen werden.

---

### **Berlin:**

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die "geringe Menge" tatsächlich auf 15-30 Gramm erhöht von bisher 6-15 Gramm.  
Drogen

Informationen zur Berliner Cannabisdiskussion unter [www.hanfverband.de](http://www.hanfverband.de)  
- Archiv, Nr. 15, 17, 27, 28, 31, 34, 36, 37, 38, 39  
-

---

### **148.973 Ermittlungsverfahren wegen des Cannabisverbots**

<http://www.cannabislegal.de/cln/cln156.htm#1>

Die Zahl der Ermittlungsverfahren aufgrund des Cannabisverbots hat einen neuen Rekordwert erreicht. Laut der vom Bundesinnenministerium vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik nahm die Zahl der Cannabisdelikte zum Vorjahr um 7,1 Prozent von 139.082 Fällen auf 148.973 Fälle zu. Rund drei Viertel davon (109.669 Fälle, 73,6 Prozent) waren Konsumdelikte wie Besitz oder Erwerb ohne Handel, eine Zunahme um 8,8 Prozent. Die Zahl der Anzeigen wegen Handel oder Einfuhr nicht geringer Mengen blieb dagegen weitgehend konstant.

Die insgesamt sichergestellte Menge an Cannabis fiel von rund 11 Tonnen auf rund 8 Tonnen, ähnlich hoch wie im Jahr 2001. Den Rekord hält das Jahr 1998 mit rund 21 Tonnen. Weil ein Großteil der statistisch erfassten Menge auf eine sehr geringe Zahl von entdeckten Lieferungen entfällt, schwanken hier die Zahlen sehr stark.

Während die deutsche Wirtschaft in den letzten 7 Jahren nur um etwa 10% wuchs (ca. 1,4 Prozent pro Jahr von 1997-2004), erweist sich die Jagd auf "Kiffer" als Wachstumsbranche. Die Zahl der Anzeigen gegen Konsumenten von Cannabis stieg allein in den letzten zwei Jahren um ein Fünftel. Von 1996 bis 2003, also in nur 7 Jahren, verdoppelte sie sich. Das entspricht einer mittleren jährlichen Wachstumsrate von rund 10%.

---